

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Nieheim-Entrup

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 1 der Ortschaft Entrup ist zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die 3. Änderung durchzuführen.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes – Bebauungsplan der Innenentwicklung – wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ist auf der Grundlage des vom Kreis Höxter, Abteilung Bauen und Planen, gefertigten Planentwurfs, der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist, fortzuführen.
2. Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Entrup, 3. Änderung, ist auf der vorgenannten Grundlage mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (Präklusionsregelung - § 4 Abs. 6 BauGB).

Geltungsbereich der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Entrup.

Teilbereich A: Flur 7 mit den Flurstücken 324, 323, 243/103, 325, 102, 326, 101 und 327 mit einer Größe von 2.183 m².

Teilbereich B: Flur 5 mit den Flurstücken 447, 448, 331, 332, 412, 333, 428 mit einer Fläche von 3.917 m².

Teilbereich C: Flur 7 mit den Flurstücken 268, 267 und 330 mit einer Größe von 1.888 m².

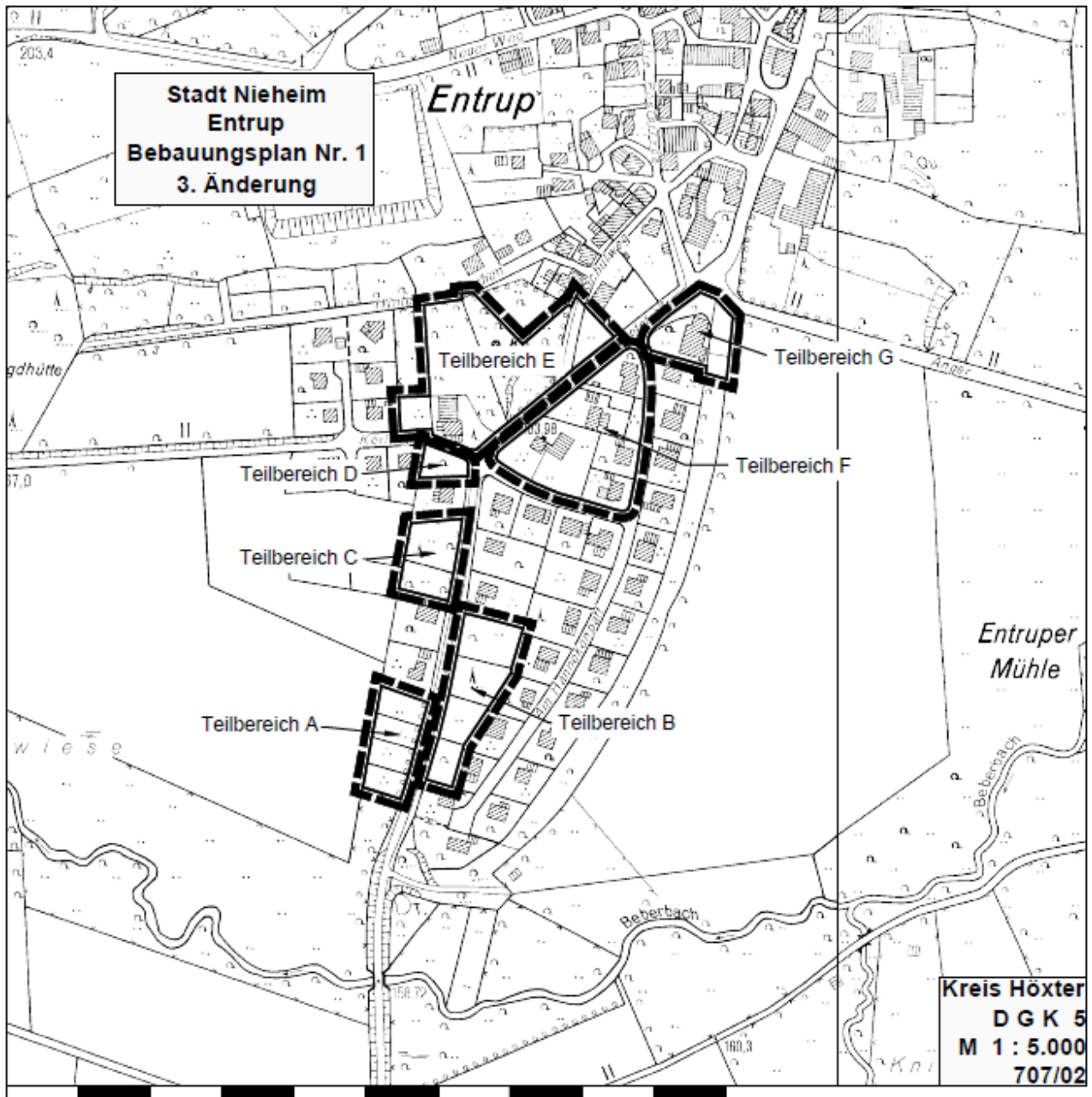
Teilbereich D: Flur 7 mit den Flurstücken 262 und 258 mit einer Größe von 564 m².

Teilbereich E: Flur 7 mit den Flurstücken 275, 251 und 287 teilweise und Flur 8 mit den Flurstücken 37 teilweise, 36 teilweise und 25 teilweise mit einer Größe von 8.846 m².

Teilbereich F: Flur 5 mit den Flurstücken 420, 382, 237, 421, 426, 427 und 425 mit einer Größe von 6.862 m².

Teilbereich G: Flur 5 mit den Flurstücken 345 und 401 teilweise mit einer Größe von 2.218 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der folgenden Übersichtskarte ohne Maßstab dargestellt.



Gegenstand der Planung:

Ziel der Planänderung ist, attraktive Baugrundstücke zur Eigenentwicklung der Ortschaft als Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung anbieten zu können, die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich abzusichern und die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen. Für dessen Realisierung ist im nordöstlichen Bereich eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches erforderlich. Des Weiteren wird der Geltungsbereich im Nordwesten erweitert. Hier wird ein Teil des Bebauungsplans Nr. 2 mit überplant, um hier zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen zur Verfügung stellen zu können.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB:

Die Planung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Nieheim-Entrup bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021

im Rathaus der Stadt Nieheim, Bauamt, Zimmer 9, Marktstraße 28, 33039 Nieheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zum Entwurf über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Nieheim-Entrup abgeben.

Anmerkungen:

Auf die veränderten Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung angesichts der Corona-Pandemie bei Bauleitplanverfahren wird hiermit hingewiesen.

Um die dynamische Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, die Beschäftigten im Rathaus zu schützen und den Betrieb der Stadtverwaltung sicherzustellen, ist das Rathaus vorübergehend für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Trotz der aktuellen Corona-Lage ist die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Nieheim, Bauamt, Zimmer 9, Marktstraße 28, 33039 Nieheim, gewährleistet.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit den Mitarbeitenden des Bauamtes der Stadt Nieheim (Tel.: 05274-982118, E-Mail: seck@nieheim.de).

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:

www.nieheim.de

Hinweis:

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Nieheim, den 05.01.2021

Der Bürgermeister
gez. Johannes Schlütz